

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grävenwiesbach

Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

„Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I, S. 671, 686) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 11.12.2009 folgende Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen:

Artikel I

§ 4 Betreuungszeiten erhält folgende Fassung:

(1) Der gemeindliche Kindergarten im Ortsteil Grävenwiesbach ist wie folgt geöffnet:

Ganztagsbetreuung Montag bis Freitag	07:00 Uhr – 17:00 Uhr
Modullösung Ganztagsbetreuung Montag bis Freitag und zusätzlich an 3 Tagen bis	07:00 Uhr – 13:00 Uhr 17:00 Uhr
Vor- und Nachmittagsbetreuung Montag bis Donnerstag Freitag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr 07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Erweiterte Halbtagsbetreuung Montag bis Freitag	07:30 Uhr – 13.00 Uhr

Der gemeindliche Kindergarten im Ortsteil Hundstadt ist wie folgt geöffnet:

Erweiterte Halbtagsbetreuung Montag bis Freitag	07:30 Uhr – 13.00 Uhr
Kleinkindbetreuung Montag bis Freitag	07:30 Uhr – 13.00 Uhr
Familiengruppe Montags bis Freitag	07:30 Uhr – 14:00 Uhr

Der gemeindliche Kindergarten im Ortsteil Laubach ist wie folgt geöffnet:

Erweiterte Halbtagsbetreuung
Montag bis Freitag 07:30 Uhr – 13.00 Uhr

Kleinkindbetreuung
Montag bis Freitag 07:30 Uhr – 13.00 Uhr

Familiengruppe
Montags bis Freitag 07:30 Uhr – 14:00 Uhr

Der gemeindliche Kindergarten im Ortsteil Mönstadt ist wie folgt geöffnet:

Erweiterte Halbtagsbetreuung
Montag bis Freitag 07:30 Uhr – 13.00 Uhr

Zukaufsstunden

Ungeachtet des gewählten Betreuungsmodells (außer Ganztagsbetreuung) besteht die Möglichkeit im Rahmen der Platzverfügbarkeit mit Zukaufsstunden kurzfristig und vorübergehend ein anderes Betreuungsmodell zu wählen. Die Anmeldung ist direkt bei der Kindergartenleitung vorzunehmen. Es besteht nur für volle Stunden diese Zukaufsmöglichkeit, in den in der Einrichtung zur Verfügung stehenden längstmöglichen Öffnungszeiten der Einrichtung.

Artikel II

Diese Änderung tritt zum 01.01.2010 in Kraft

Grävenwiesbach, den 15.12.2009

Der Gemeindevorstand
gez. Herber, Bürgermeister